

## Elternbrief Sommerfreizeiten 2021

### Einverständniserklärung Corona Schutzkonzept

### Freizeit 2021

Juli 2021

Liebe Eltern,

in den letzten Wochen war es unser großes Ziel, dass unser Zeltlager in Wolfach stattfinden kann. Eine solche Woche ist für die Kinder in vielerlei Hinsicht ein Highlight und sehr prägend. Dazu kommt, dass die letzten Wochen und Monate auch an vielen Kindern nicht spurlos vorbeigegangen sind. Daher wollen wir gerade in diesem Sommer unseren Jungscharler/-innen ein Angebot bieten, was ihnen auf vielfältige Weise guttut.

Wir sind uns unserer Verantwortung sehr bewusst und haben uns viel informiert. Unter den aktuellen Bedingungen ist das Umsetzen unserer Freizeit möglich! Aber die Freizeit wird anders aussehen und wir alle müssen Einschnitte hinnehmen. Im Folgenden finden Sie Informationen aus unserem Schutz- und Präventionskonzept samt Überlegungen für den Fall eines Ausbruchs, auch wenn dieser aktuell sehr unwahrscheinlich ist. Wir bitten Sie darum, aufmerksam zu lesen und sich bei Fragen gerne zu melden.

#### 1. Kontaktbeschränkung und Mindestabstände

Im Folgenden beziehen wir uns auf die allgemeine Corona Verordnung in Baden-Württemberg ([Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)) und die Unterverordnung für Jugendarbeit ([Verordnung Jugendhäuser: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)) zum Stand des 30.06.2021. Sollten sich neue Regelungen ergeben, die unsere Freizeit betreffen, informieren wir Sie entsprechend.

Auf unserer Freizeit spielt sich das Leben in den Schlafzelten, dem Mannschaftszelt, sowie der großflächigen Wiesenfläche ab.

Für die Zeit in den Schlafzelten planen wir aktuell mit circa 8 Kindern. In den Schlafzelten ist die Einhaltung eines Mindestabstands nicht vorgeschrieben und auch nur sehr schwer einhaltbar. Zusätzlich wird pro Zelt zwei oder drei mitarbeitende Person zur Betreuung eingeteilt sein, die z.B. morgens mit den Kindern in den Tag startet und ihn abends mit ihnen abschließt.

Die aktuelle Verordnung empfiehlt einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies wollen wir wo sinnvoll und möglich auch umsetzen. Es werden 36er-Gruppen gebildet. In diesen Gruppen finden die Mahlzeiten (mit 1,5 Metern Abstand zu den anderen 36-Gruppen) sowie auch die Übernachtungen (natürlich in den Zeltgruppen) statt. Innerhalb dieser Gruppen wird der Abstand nur sehr schwer einhaltbar sein. Ziel ist es zu den anderen Gruppen wo sinnvoll und möglich den Abstand einzuhalten. Und doch müssen wir an dieser Stelle ergänzen, dass die gebildeten Kleingruppen sich laut Verordnung frei bewegen dürfen (keine Masken- und Abstandspflicht). Dies möchten wir den Teilnehmer:innen auch gerne ermöglichen. Wir wollen in der freien Zeit den Kindern unser Vertrauen und den notwendigen Freiraum schenken, sich frei auf dem Freizeitgelände zu bewegen. Daher müssen wir dazu sagen, dass wir den Mindestabstand nicht immer wahren werden und dies auch nicht können. Sei es, weil es aus Mitarbeitenden-



Sicht die Situation erfordert (Hilfe, Trösten etc.), oder weil die Kinder ganz einfach nicht daran denken. Im Essenszelt werden wir während der Mahlzeiten die Kleingruppen beibehalten und zwischen diesen 1,5m Sitzabstand auch einhalten.

## 2. An- und Abreise

Die An- und Abreise hat laut Landesverordnung zwingend mit Mundschutz aller Beteiligten (Kinder, Eltern und Mitarbeiter) zu erfolgen. Zudem ist ein negativer Corona-Test Voraussetzung zur Teilnahme an der Freizeitmaßnahme. Bitte melden Sie Ihr Kind an der Anmeldung an und geben es dann in unsere Obhut. Leider ist es dieses Jahr nicht möglich, dass Sie Ihr Kind auf den Zeltplatz begleiten, auch der traditionelle Anfang mit allen wird nicht stattfinden. Achten Sie bitte darauf, dass bei der Anmeldung der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird und alle Beteiligten eine Maske tragen.

## 3. Präventions- und Ausbruchmanagement

Einige unserer Mitarbeiter werden zum Präventions- und Ausbruchmanagement von unserem südwestdeutschen EC-Landesverband entsprechend geschult. Im Blick auf die aktuellen sehr niedrigen Fallzahlen in BW/PF/BY ist es unwahrscheinlich, dass es zu einer Corona-Erkrankung auf unserer Freizeit kommen wird, aber eben nicht ausschließbar. Dennoch wollen wir an dieser Stelle über unser Präventions- und Ausbruchmanagement informieren. Präventiv ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Natürlich achten wir auf die grundsätzlichen Hygienerichtlinien. Wir kennen **die geltenden Vorschriften und setzen diese verantwortungsvoll um**. Desinfektions- & Reinigungsmittel für Haut und Oberflächen stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Bei der Anreise ist von allen Kindern und Begleitpersonen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Bevor Sie uns Ihr Kind anvertrauen, müssen Sie bei der Anreise schriftlich bestätigen, dass Ihr Kind keine Symptome der Krankheit Covid-19 hat und wir mittwochs eine Testung durch geschulte Mitarbeiter durchführen dürfen (siehe Gesundheitsbestätigung). Dieses Dokument muss am Anreisetag schriftlich von Ihnen unterschrieben werden.
- Außerdem darf kein Kontakt Ihres Kindes mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in den letzten 14 Tagen vorliegen.
- **Jeden Morgen und jeden Abend werden die Mitarbeitenden die Kinder in den Schalfzelten, das sie betreuen, nach Symptomen befragen, noch bevor Kontakt zur größeren Gruppe besteht.**  
Umso wichtiger ist es an der Stelle, dass Sie uns Erkrankungen wie Heuschnupfen oder Hausstauballergie unbedingt im Freizeitpass mitteilen, damit wir Symptome nicht falsch interpretieren.

Wenn wir Verdachtsfälle mit Symptomen erkennen sollten...

- ...müssen wir die entsprechende Person von der Gruppe trennen bis zur Klärung des Verdachtsfalls. Natürlich steht in einem solchen Fall ein Mitarbeiter zur Verfügung, der sich um diese Person kümmert und nicht mehr am Programm der restlichen Gruppe teilnimmt.
- ... wird die entsprechende Person mit einem Selbst-/Schnelltest von entsprechenden, geschulten Mitarbeiter:innen getestet. Stellt sich das Testergebnis als positiv heraus, muss zwingend ein PCR-Test durchgeführt werden. Wir sind dann auch dazu verpflichtet, mit der entsprechenden Person einen Arzt



aufzusuchen und das örtliche Gesundheitsamt zunächst telefonisch zu informieren. Im weiteren Verlauf entscheidet der Arzt über das weitere Vorgehen. Natürlich würden wir Sie als Eltern auch informieren.

- ...kann dies möglicherweise dazu führen, dass wir engen Kontaktpersonen (Kategorie 1: 15 min face-to-face-Kontakt etc.), das heißt in jedem Fall die Zimmerpartner, ebenfalls von der Gruppe trennen müssen.

Aufgrund dieser Punkte ist es grundsätzlich möglich, dass es zum Abbruch der Freizeit auf Anordnung des Gesundheitsamts kommen könnte. Daher müssen wir von Ihnen erwarten, dass sie im Notfall jederzeit in der Lage sind, ihr Kind abzuholen und wir Sie jederzeit (auch in der Nacht) telefonisch erreichen können. Auch nach einem Abbruch ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Die Erstattung der Freizeitgebühren wird im Falle eines Abbruchs anteilig zurücküberwiesen.

## Erklärung eines Erziehungsberechtigten

Ich habe die oben genannten Informationen und Maßnahmen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass mein Kind \_\_\_\_\_ auf dem Zeltlager des EC Würzburg & Altburg unter den genannten Umständen teilnehmen darf. Darüber hinaus verpflichte ich mich, alle Atemwegs-Vorerkrankungen auf dem Freizeitpass dokumentiert zu haben, jeder Zeit telefonisch erreichbar zu sein und im Notfall auch mein Kind abzuholen. Des Weiteren werde ich den Vordruck [Gesundheitsbestätigung] am Anreisetag unterschrieben mitbringen, insofern mein Kind keine Symptome aufweist.

---

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

